

Hygienekonzept Capitol Mannheim

Stand 2. April 2022

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Grundlage bildet die Corona Verordnung in den jeweiligen Aktualisierungen.

Capitol Mannheim GmbH
Waldhofstraße 2
68169 Mannheim

Unser/e Ansprechpartner zum Hygienekonzept:

Thorsten Riehle

Geschäftsführer

thorsten.riehle@capitol-mannheim.de

0621 4017140

1. Allgemeine Grundlagen

- Zugang in das Capitol wird je nach Stufenkonzept des Landes Baden-Württemberg gewährt. Die jeweiligen Einstufungen und daraus resultierenden Maßnahmen sind der Capitol Homepage unter www.capitol-mannheim.de zu entnehmen.
- Maskenpflicht gilt im ganzen Haus, Ausnahme am Platz und beim Verzehr von Getränken, die am Sitzplatz und in den Thekenbereichen konsumiert werden dürfen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Gäste mit einer ärztlichen Bescheinigung und Kinder bis einschließlich 5 Jahre.

2. Kommunikation, Website, Social Media, Raumansage

Auf der Website unseres Betriebes (www.capitol-mannheim.de) in Sozialen Medien (www.facebook.com/capitolmannheim), auf Flyern und anderen Print-Produkten werden die geltenden Corona- Regeln, die im Betrieb festgelegten Vorgaben, Maßnahmen und Regelungen kommuniziert. Ergänzend veröffentlichen wir unser betriebliches Hygienekonzept auf unserer Website. Zusätzlich appellieren wir an die Vernunft und Eigenverantwortlichkeit unserer Gäste.

3. Eingang / Eingangskontrolle

Alle Mitarbeitende sind mit den Verhaltenshinweisen geschult und wurden mit den geltenden Corona-Regeln vertraut gemacht. Sie sind zudem angehalten beim Einlass der Gäste darauf zu achten, dass wartende Gäste Maske tragen und diese andernfalls auf diese Pflicht hinzuweisen. Zudem wirken sie daraufhin, dass Gäste die Abstandsempfehlung von 1,5 m - soweit die örtlichen Gegebenheiten es zulassen - untereinander einhalten.

Am Eingang und im Foyer stehen Desinfektionsspender bereit.

4. Zugangsverbot

Zugangsverbot haben Personen, die laut Landesverordnung nicht Zutrittsberechtigt sind. Dazu zählen Kontaktpersonen sowie Personen mit Krankheitsmerkmalen.

5. Maskenpflicht

Im Capitol gilt generell Maskenpflicht. Ausgenommen am Platz und bei Konsum von Getränken und Speisen an den Thekenbereichen und am Sitzplatz.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeitende und externe Dienstleister (Techniker/Künstler).

Die Art der Maske richtet sich nach dem Stufenkonzept der Landesregierung bzw. bei Mitarbeitenden aus den Vorgaben die sich aus der Arbeitsschutzrichtlinie ergeben.

6. Garderobe

Im Betrieb wird auf die Entgegennahme der Garderobe vorerst verzichtet.

Falls es eine Garderobe gibt, werden Einweg Papiermarken verwendet.

7. Toiletten

Es besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur und in der Toilette.

Es werden Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt und regelmäßig nachgefüllt. Es wird Einweg Handtuchpapier verwendet, keine Handtücher zur Mehrfachnutzung.

Türklinken und Armaturen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Es werden verkürzte Reinigungszyklen festgelegt: Vor der Show, vor der Pause, nach der Show.

8. Stehplatzkonzerte

Es wird darauf hingewirkt, dass sich Gäste gleichmäßig auf die freien Gastflächen verteilen, so dass die Gesamtfläche genutzt werden kann.

9. An den Theken

Der Tresen wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Arbeitsutensilien sind nach Gebrauch möglichst heiß zu spülen. Es sind keine Sitzplätze an der Bar vorhanden. Auf Speise- und Getränkekarte wird verzichtet. Aushänge werden genutzt. Arbeitsbereiche werden nach Möglichkeit entzerrt. Häufigeres Wechseln von Lappen und Handtüchern wird ermöglicht.

Zur Verringerung des Infektionsrisikos wird nur Flaschenware ausgegeben.

10. Ausreichendes Lüften

Innenräume werden regelmäßig gemäß den Vorgaben belüftet. Zum Einsatz kommende Lüftungs- und Luftreinigungsgeräte werden regelmäßig fachkundig eingestellt und gewartet. Das gilt auch für ergänzend zum Einsatz kommende mobile Luftreinigungsgeräte im Backstagebereich (Hepa-Filter). Soweit möglich werden Türen / Fenster / Dächer offengehalten, um zusätzlich für gute Durchlüftung, idealerweise Querlüftung zu sorgen.

11. Lüftungsanlage

Die Luftleistungen der Lüftungsanlagen sind wie folgt gemessen:

Casablanca 1.920 m³/h, 9,2 facher Luftwechsel pro Stunde, Kapazität 48 Personen ergeben eine Luftleistung von 40m³/h und Person

Casino 3.480 m³/h 10 facher Luftwechsel pro Stunde, Kapazität 60 Personen ergeben eine Luftleistung von 58 m³/h und Person

Capitol 30.800 m³/h, 5,4 facher Luftwechsel pro Stunde, Kapazität 688 Personen ergeben eine Luftleistung von 44,77 m³/h und Person

12. Mitarbeitende

Mitarbeitende haben eine Einweisung in das betriebliche Hygienekonzept erhalten. Diese sowie das Sicherheits- und Reinigungspersonal werden in die Vorgaben der aktuell geltenden Corona-VO eingewiesen. Bei Krankheitssymptomen ist das Erscheinen am Arbeitsplatz untersagt. Erkrankungen wie Fieber, Husten oder Halsschmerzen sind sofort dem Hauschef im Abenddienst bzw. den Abteilungsleitungen zu melden.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeitende. Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten. Häufiges gründliches Händewaschen vor und zwischen einzelnen Arbeitsschritten ist angeordnet.

Die Capitol Betriebs GmbH stellt für das Personal ausreichend Selbsttests zur Verfügung sowie ausreichend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ausreichend Waschelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel.

Mitarbeitende beachten ein hohes Maß an Sauberkeit und Körperhygiene und desinfizieren sich regelmäßig die Hände. Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln, Umarmungen etc.) mit Gästen oder Mitarbeitenden ist zu vermeiden.

Mitarbeitende werden angehalten sich zu impfen und/oder regelmäßig zu testen.

Insbesondere das Türpersonal wird geschult und befähigt, die Nachweise zu überprüfen.

13. Künstler und externe Dienstleister

Künstler, Darsteller und Dienstleister haben einen 3G Nachweis zu erfüllen. Für Sie besteht generell Maskenpflicht außer auf ihren persönlichen Arbeitsplätzen (Bühne, FOH). Sie sind angehalten, die Abstandsregelung wenn möglich einzuhalten und den Kontakt zu Gästen zu minimieren.